

anne notierte
(Str.) 45 000 bis
3,91) 27-36 000,
Dinkel (10,88)

chranne no-
tzentner Wefen
Gerfte 90 000,

rt wurden 665
Gerfte und 2758
eigen, 340 Kilo
über. Erlös für
Gerfte 88 000
pro Doppelztr.

t an den Wärfen- und
tischfälligen Verkehrs-
a n n, Calw.
reit, Calw.

Calw.
ge
-Wildbad.
Uhr:
he Ehen".
Uhr:
egenwart"
Bereinshaus.

April 1923.
e.
und Be-
daß unsere
Schwägerin
+
Baral.
2 Uhr.

Stumpfe
Kaffee-
bratungen
in kurzer Zeit von
erna haarfcharf
her hergestellt.
effstelle Calw
straße 368.

deutendie
itung in
riemberg
tutgart
es Tagblatt
westdeutsche
landels- und
schäfts-Zeitung
uch 2 Ausgaben
eritete
eigenblatt

Blingeres
ädchen
s Kochen kann und
schon genießt hat
in kleine Familie
gezuht.
ie unter B. N. 96
schäftsstelle des Bl.

te Milch-
Ziegen
aufen gefucht.
erkmeifter Alber.

thhengstett.
mstag, den 28. ds.
1 Uhr verkauft
ur reine
-Schweine
ob Weiß, L. E.



Nr. 97 Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 98. Jahrgang.
Erscheinungsweise: 6mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Zeile 150 M., Familienanzeigen 100 M., Reklamen 400 M. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. - Fernspr. 9.
Freitag, den 27. April 1923.
Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 3000 M. monatlich. Postbezugspreis 3000 M. ohne Postgeb. Einzelnummer 120 M. Schluß der Anzeigenannahme 6 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

In Berlin wurden die Verhandlungen der Reichsregierung mit Parteien und Wirtschaftsführern über die Frage eines neuen deutschen Reparationsangebots fortgesetzt. Wie wenig wir übrigens von der englischen Politik im allgemeinen und den Äußerungen englischer Staatsmänner im besonderen zu erhoffen haben, das geht aus einem halbamtlichen Artikel Reuters hervor, wonach selbstverständlich keine Rede von einer englischen Vermittlung sein könne, und immer noch die Auffassung in London bestehe, daß Deutschland sich an Frankreich (!) mit neuen Vorschlägen zu wenden habe. Die letzte Rede Curzons hatte denen, die die englische Doppelzüngigkeit immer noch nicht erkannt haben, wieder einmal Illusionen vorgegaukelt.

Die Berliner Presse weiß von dem bevorstehenden Abschluß eines großzügigen Wirtschaftsabkommens der deutschen Industrie mit Rußland zu sprechen.

Im englischen Unterhause wurde die Frage eines bevorstehenden Schritts der Entente gegen die deutsche Schutzpolizei erörtert. Man warf der Regierung vor, daß sie sich an dem Schritte beteiligen wolle, trotzdem sie erklärt habe, daß Deutschland sämtliche militärischen Bedingungen des Versailler Vertrags erfüllt habe.

Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wurde gestern mit den Verhandlungen über die Beschwerde der Deutschvölkischen Freiheitspartei gegen die Auflösung ihrer Organisation in Preußen, Sachsen und Thüringen begonnen.

Das Reparationsproblem.

Die Frage des Angebots eines neuen deutschen Reparationsplans.

Berlin, 27. April. Die Beratungen der Reichsregierung über die Frage eines deutschen Reparationsangebots wurden, den Blättern zufolge, gestern hauptsächlich in Ressortbesprechungen fortgesetzt. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat, wie die Blätter entgegen anders lautender Meldungen berichten, bisher keinerlei Beschluß über eine neue Garantiebereitschaft der Industrie für ein eventuelles deutsches Reparationsangebot gefaßt. Der Meldung einer sozialistischen Korrespondenz zufolge kehrt der Reichspräsident heute nach Berlin zurück. Es sei zu erwarten, daß sich dann das Reichskabinett in Gegenwart des Reichspräsidenten mit den Vorbereitungen eines deutschen Angebots befassen werde.

Die übliche Rückzugspolitik Englands.

London, 26. April. Die Havas-Agentur veröffentlicht heute eine offiziöse Erläuterung über die Bedeutung der letzten Curzon-Rede im englischen Unterhause, die mit den Auslegungen und Warnungen der deutschen Korrespondenten in London übereinstimmt. Die Agentur sagt, daß man in englischen offiziellen Kreisen darüber erstaunt sei, daß über die Bedeutung der Rede Lord Curzons noch Mißverständnisse bestehen könnten. Es sei unverständlich, wie die Worte Curzons zu der Auslegung hätten führen können, daß England irgend ein Vermittlungsprojekt im Auge habe, oder daß gar Deutschland ihm ein Projekt zur Regelung der Reparationsfrage unterbreiten solle. Er habe Deutschland durchaus klar zu verstehen gegeben, daß es sich nach der Ansicht des Londoner Kabinetts an Frankreich zu wenden habe, wenn es Verhandlungen zur Regelung der Lage im Ruhrgebiet einzuleiten beabsichtige. Ferner dementierte man in zuständigen Kreisen die Nachricht, England habe Deutschland irgend einen Vorschlag gemacht oder wolle ihn machen, der im Zusammenhang stünde mit der von Deutschland vorzuschlagenden Reparationssumme. Lord Curzon habe die deutsche Regierung nur davon in Kenntnis setzen wollen, daß der erste Schritt zur Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten für Deutschland darin bestünde, Frankreich zu benachrichtigen, daß es zu Verhandlungen bereit sei.

Auch England schließt sich den Verdächtigungen gegen die deutsche Schutzpolizei an.

London, 27. April. Im Unterhause fragte gestern das Parlamentmitglied Wedgwood Ben den Premierminister, ob die britische Regierung irgend ein Abkommen mit ihren Alliierten betreffend die Organisation der deutschen Polizei in militärische

Gruppen und andere darauf bezügliche Fragen getroffen habe. Guineß erwiderte, die Antwort laute bejahend. Wedgwood Ben fragte hierauf, ob Guineß nicht erst neulich dem Hause mitgeteilt habe, die Regierung sei befriedigt, daß Deutschland die Abrüstungsbestimmungen des Vertrages ausführe. Guineß erwiderte, der Botschafterrat stehe in diesen Fragen mit der deutschen Regierung in Verbindung. Bezüglich der Einzelheiten könne er weiter keine Antwort geben. Wedgwood Ben fragte: Welchen Wert hat es, eine neue Forderung an Deutschland zu stellen, wenn die Regierung erklärt, befriedigt zu sein, und daß die Bedingungen ausgeführt wurden. Guineß erwiderte, gewisse Tatsachen seien wahrscheinlich ans Licht gekommen und die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung werde zweifellos auf diese Tatsachen gelenkt. Diese Frage liege in der Hand des Botschafterrats. Guineß selbst verfüge nicht über die verlangten Informationen. Wedgwood Ben erklärte: Die Antwort, die neulich gegeben wurde, lautete, daß die Bestimmungen durchgeführt wurden. Hat dies jetzt nicht mehr Geltung? Guineß erwiderte, anscheinend seien dem Botschafterrat einzelne Beschwerden vorgebracht worden. Das Parlamentmitglied Berkeley fragte, welche Schritte die Regierung zu tun beabsichtige, um dieses Abkommen durchzuführen. Guineß erwiderte, die Regierung verhandle durch den Botschafterrat, aber natürlich könne er nicht sagen, welche Schritte infolge dieser Frage nötig sein würden.

Die französische Gewaltpolitik.

Die planmäßige Fortsetzung der Gewalttaten.

Mülheim, 26. April. Die Franzosen haben für die Namhaftmachung von Kriminalbeamten, die sich im Besitz von Waffen befinden, eine Belohnung von einer Million Mark ausgesetzt.

Bingen, 26. April. Ausgewiesen wurden hier von der Baugewerkschule Direktor Tödt, Ingenieur Weiß, Ingenieur Krieb und Lehrer Fries, sowie der Polizeibeamte Wolf. — Die „Mittelrheinische Volkszeitung“ ist auf 3 Tage verboten worden.

Darmstadt, 26. April. Ausgewiesen wurden drei hervorragende Industrielle der rheinhessischen Industrie und zwar Kommerzienrat Böhlinger und dessen Sohn Albert Böhlinger aus Niederingelheim, Dr. Popp, Inhaber der Bleiweißfabrik in Frei-Weinheim. Ferner wurde der hessische Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Schreiber aus Oberingelheim ausgewiesen.

Darmstadt, 27. April. Rechtsanwalt Beck von Alzey, der bereits vor vier Wochen ohne Angabe von Gründen verhaftet worden war, ist gestern zum ersten Mal vernommen worden. Obwohl dabei seine völlige Schuldlosigkeit sich ergab, wurde er ausgewiesen.

Wehlar, 27. April. In Dossenheim-Süd, Griesheim und Schwanheim wurden alle für die Beförderung von Arbeitern dienenden Lastkraftwagen an den Übergangsstellen von den Franzosen an der Weiterfahrt verhindert. Ein großer Teil der Personentransportwagen wurde beschlagnahmt.

Speyer, 27. April. In Speyer, Kaiserslautern und Zweibrücken sind von den Franzosen die Fürsorgestellen des Roten Kreuzes auf den Bahnsteigen verboten worden. Die Fürsorgestelle in Kaiserslautern wurde am 22. April von vier französischen Kriminalbeamten durchsucht. — Ins Militärgefängnis Kastrop wurden gestern der Generaldirektor Germann der Zeche „Minister Brambauer“ und Antonius Strohbüsch wegen angeblicher Sabotage eingeliefert.

Schandurteile der französischen Kriegsgerichte.

Landau, 26. April. Vor dem französischen Kriegsgericht wurden heute abgeurteilt Regierungsassessor Dr. Eschenbach in Breitenbach wegen Beleidigung von Angehörigen der Befehlungsarmee zu 1 Jahr Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe, Zollassistent Köppler von Sanddorf wegen Zurückhaltung von Waffen zu 2 Monaten Gefängnis und Zollinspektor Sektelmayr, der seine Beamten aufgefordert hatte, ihren Dienst weiter zu versehen, und der einen Revolver nach Landau bringen ließ, zu 2 Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe, die Zollassistenten Tremel und Mammoth zu 1 Jahr Gefängnis, weil sie trotz ihrer Dienstenthebung durch die Befehlungsbehörden ihren Dienst weiter versehen haben, die Zollassistenten Bauer, Bedert, Scheidel, Mayer und Bierle aus demselben Grunde zu 6 Monaten Gefängnis. Emil Koch, der Führer der Jugendgruppe der kommunistischen Partei, und Wilhelm Müller, Vorsitzender der kommunistischen Partei in Kaiserslautern, wurden wegen Verbreitung antimilitaristischer Schriften zu 1 Jahr bzw. 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Willkür der Franzosen grenzenlos.

Verhaftung eines Polizeiwachmeisters im unbesetzten Gebiet.

Mannheim, 26. April. Heute nachmittag nach 4 Uhr wurde hier ein Polizeiwachmeister, der an der außerordentlich verkehrsreichen Stelle diesseits der Neckarbrücke Dienst tat, von einem französischen Offizier, weil er denselben nicht grüßte, verhaftet und durch 4 französische Soldaten abgeführt. Bis jetzt ist der Wachmeister noch nicht freigesetzt worden. Zu bemerken ist, daß die Stelle, wo der Wachmeister verhaftet wurde, vollständig außerhalb des besetzten Gebiets liegt.

Die planmäßige Unterbindung des Verkehrs durch die Franzosen.

Kreuznach, 26. April. Die Rheinlandskommission hat die Beförderung von Reisenden, Paketen und Briefen mit den Autos der Reichspost verboten. Das Verbot tritt auf Anordnung des hiesigen Kreisdelegierten heute Nacht 12 Uhr in Kraft. Bei Zuwiderhandlungen werden die Wagenführer verhaftet, die Reisenden vor Gericht gestellt und die Pakete und Briefe konfisziert. Jeder Autoverkehr, der den Zweck hat, die Eisenbahn zu umgehen, ist vom gleichen Zeitpunkt an verboten.

Mainz, 26. April. Von heute an haben die Befehlungsbehörden jeden Verkehr mit gedeckten oder offenen Personentransportwagen, gedeckten oder offenen Omnibussen und Lastkraftwagen, ob sie der Post oder Privaten gehören, soweit sie der gemeinsamen Beförderung von Personen dienen, verboten. Hierunter fallen auch Taximeter und andere Personentransportwagen, die Personen, namentlich ausgewiesene Familien, befördern sollen.

Frankfurt a. M., 26. April. Infolge der Grenzschwierigkeiten, die seit heute vormittag im Automobilverkehr bestehen, hat auch die hiesige Oberpostdirektion den Verkehr ihrer Kraftwagen nach dem besetzten Gebiet einstellen lassen. Auch die sonstigen Kraftwagenlinien sind zur Einstellung ihres Betriebs gezwungen worden.

Wieder ein Vaterlandsverräter.

Trier, 26. April. Der Weingutsbesitzer Baden wurde von der französischen Befehlungsbehörde zum Zwangsverwalter der beschlagnahmten Domänen-Weinkellereien bestellt. Baden, der seit langem verdächtig ist, ein Parteigänger Dorkens zu sein, entsprach dem Ansinnen der Franzosen und inspizierte gestern nachmittag in Begleitung französischer Offiziere mehrere Kellereien der Domänenverwaltung. In der Bürgerchaft herrscht über die Haltung Badens größte Empörung.

Zur auswärtigen Lage.

Verhandlungen der deutschen Industrie über ein Wirtschaftsabkommen mit Rußland.

Berlin, 27. April. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ wurden in der gestrigen Vorstandssitzung des Reichsverbands der deutschen Industrie Mitteilungen über Verhandlungen gemacht, die mit Rußland über ein großzügiges Wirtschaftsabkommen eingeleitet seien. Näheres könne über diesen Plan zur Zeit noch nicht gesagt werden.

Englisches Entgegenkommen gegenüber Rußland!

Moskau, 25. April. Wie die russische Tel. Agentur aus London meldet, hat der britische Gerichtshof beschlossen, daß der russischen Freiwilligen Flotte neun Schiffe zurückzuerstatten sind.

Die Konferenz in Lausanne.

Lausanne, 26. April. Unter dem Vorsitz des italienischen Delegierten Montague verhandelte heute das Wirtschaftskomitee über die Artikel 79-90 des alliierten Vertragsentwurfs. Die türkischen Delegierten erklärten wie bereits im Verlauf der ersten Lausanner Konferenz, daß sie keine Einwendungen gegen die Durchführung der einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrags und der anderen Friedensverträge zu erheben gedenken, daß man ihnen aber nicht zumuten könne, die Rolle von ausführenden Organen der Entente zu übernehmen. Die Frage müsse von den Beteiligten direkt geregelt werden.

Nachgiebigkeit Rußlands in der Meerengenfrage?

London, 25. April. Reuter berichtet aus Lausanne, daß die Haltung Ismed Paschas, der in der ersten Kommission auf Rußland und die Meerengen Bezug genommen hat, beträchtliche Aufmerksamkeit erregt habe und als Anzeichen dafür aufgefaßt werde, daß Rußland beabsichtige, seine Haltung zu ändern und den Vertrag unterzeichnen wolle. Die Rückkehr der Russen nach Lausanne werde infolgedessen als wahrscheinlich angesehen.

Deutschland.

Die Angelegenheit der deutschvölkischen Freiheitspartei vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig.

Leipzig, 26. April. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verhandelte heute über die Beschwerde der Deutschvölkischen Freiheitspartei gegen die Auflösungsverfügungen der Minister des Innern von Preußen, Sachsen und Thüringen. Begründet wird das Verbot damit, daß es sich bei den Zielen der Partei um die verstärkte Fortsetzung einer Anzahl verbotener Verbände handelt, so der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, des Nationalverbands deutscher Soldaten u. a. Ferner habe sich die Partei der Führung Hitlers unterstellt. Ihr Ziel sei auf die Beseitigung des Parlamentarismus auf gewaltsamem Wege gerichtet gewesen. Es wurden dem Kommando des Oberleutnants Rößbach unterstellte Hundertschaften, sogenannte Turnerschaften gebildet, die eine militärische Organisation darstellten, und ihrerseits einen Bestandteil des deutschvölkischen Kampfkörpers bildeten. Die Turnerschaft sollte die gleichen Ziele verfolgen, wie die Hitlergardien. Abgeordneter v. Gräfe erklärte, die Gründung seiner Partei hat die nationalen Verbände nicht vor der drohenden Auflösung schützen sollen. Seine Partei bekämpfe den Parlamentarismus im Wege der Verfassung. Mit der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei sei lediglich ein Freundschaftsabkommen geschlossen worden, ohne Verschmelzung oder Unterföhrung der Hitler-Anhänger. Die Turnerschaften seien aktivistisch eingestellt, aber nur in der Abwehr. Eine putschistische, aktivistische Tätigkeit nachzuweisen, sei auch nicht versucht worden. Die völkischen Kampfkörper seien kein Teil der Freiheitspartei, setzten sich vielmehr aus allen möglichen Verbänden zusammen und bezweckten, sich der Regierung gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung in Wannsee sei ein harmloser Bierabend gewesen, bei dem Rößbach lediglich kameradschaftliche Unterhaltungen pflegte. Abgeordneter Major v. Henning erklärte, der deutschvölkische Soldatenbund sei als Bestandteil der Partei gebildet und stelle keine Fortsetzung des Verbandes national gekämmer Soldaten dar. — Es entspinnt sich eine längere Erörterung über die Versammlung in Wannsee, bei der von den Beisitzern des Staatsgerichtshofs, Heine und Müller-Franken, besonders auf den Umstand verwiesen wird, daß zu dieser Versammlung, einem harmlosen Bierabend, bzw. einer Geburtstagsfeier für einen Herrn v. Tettenborn, Reichswehrangehörige aus dem ganzen Reiche zusammengekommen seien.

Leipzig, 27. April. Im weiteren Verlauf der Staatsgerichtshofverhandlung brachten die Regierungsvertreter das Material vor, das zum Verbot der Freiheitspartei geführt hat. Der Vertreter Preußens legte dar, daß es sich bei der Partei um eine Kampfortganisation gehandelt habe zur Beseitigung des Parlamentarismus. Als Beweismaterial führte er den bei Wulle beschlagnahmten Aktionsplan, die Aufmarschpläne gegen Mitteldeutschland und den Plan zur Zernierung Berlins an. Der Vertreter der sächsischen Regierung führte aus, die Freiheitspartei habe die aufgelösten Verbände in ihrer Gesamtheit aufgenommen und in unzulässiger Weise unterstützt. Der Vertreter Thüringens wies nach, daß eine Reihe führender Mitglieder der deutschvölkischen Freiheitspartei gleichzeitig in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei organisiert gewesen sei. Nachdem darauf die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, stellten die Beschwerdeführer Beweisanträge über die völkischen Kampfkörper und über die Beziehungen des Reichswehrministeriums zu den Turnerschaften der Freiheitspartei. Dann wurde die Sitzung auf Freitag nachmittag vertagt.

Die Reichsregierung und der 1. Mai.

Berlin, 25. April. Die Reichsregierung hat hinsichtlich des Dienstes der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsbehörden und Reichsbetriebe am 1. Mai folgende Regelung getroffen: In den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, ist auch bei den Reichsbehörden und Betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen. In den Ländern, wo der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an der Feier des 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, rechtzeitig bei den Dienstvorgesetzten um Befreiung vom Dienst nachzusuchen. Die hiernach beantragte und bewilligte Freizeit ist Beamten und Angestellten auf ihren Erholungsurlaub anzurechnen. Das Gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern geschehen. Wird von den Arbeitern nicht ausdrücklich um Anrechnung auf den Erholungsurlaub nachgesucht, so wird für die Dauer der Arbeitsverhinderung ein Lohn nicht gewährt. Von einer Anrechnung auf den Erholungsurlaub oder von Lohnkürzung kann abgesehen werden, wenn eine Nachholung der veräumten Arbeitsstunden sichergestellt ist. In Betrieben, wo eine Dienstbefreiung zur Erledigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht anerkannten Feiertagen ohne Anrechnung von Erholungsurlaub und ohne Lohnkürzung gewährt wird, gilt das Gleiche auch für die Dienstbefreiung am 1. Mai.

Billige Textilwaren an die Bergarbeiter als Ausgleich für Lohnerhöhungen.

Berlin, 26. April. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Essen haben die Bergarbeiter im Kohlenbergbau unter Hinweis auf die neuerliche Marktderschlechterung neue Lohnforderungen eingereicht.

Berlin, 27. April. Da die neuen Lohnforderungen der Bergarbeiter im Ruhrgebiet ein Anziehen der Kohlenpreise und eine allgemeine Steigerung der Produktionskosten hervorrufen würden, glaubt man, wie die „Vossische Zeitung“ schreibt, im Reichswirtschaftsministerium eine Lösung in der Lieferung billiger Textilwaren an die Arbeiter gefunden zu haben. — Gestern fand eine Zusammenkunft zwischen Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels statt, in der verlangt wurde, daß von der Textilindustrie ein Preisnachlaß von 25 Prozent und so durch alle

Gruppen hindurch Preisnachlässe gewährt werden. Die Verteilung der Textilwaren soll durch die Kommunen geschehen.

Einschränkung der Vergnügungen in Preußen.

Berlin, 26. April. Eine Verordnung des preussischen Ministers des Innern betreffend Einschränkungen von Vergnügungen in Notzeiten. Danach sind Vergnügungen, die in Zeiten außerordentlicher wirtschaftlicher oder politischer Not oder Gefahr Einschränkungen unterliegen, alle öffentlichen oder nach außen wahrnehmbaren Privatveranstaltungen, welche die Schaulust oder das Bedürfnis nach leichter Unterhaltung oder Zerstreuung befriedigen oder dem Sinnerreiz dienen. Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, bei denen ein erkennbares Interesse ernstlicher Kunst, der Volkshildung oder Wissenschaft überwiegt. In den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung wird darauf hingewiesen, daß durch den widerrechtlichen Einbruch in das Ruhrgebiet eine außerordentliche politische und wirtschaftliche Notlage entstanden sei, die die Einschränkungen von Vergnügungen der bezeichneten Art rechtfertige.

Das neue Devisennotgesetz vor der Veröffentlichung.

Berlin, 26. April. Wie die Blätter melden, fand heute im Reichswirtschaftsministerium eine Konferenz von Vertretern der Regierung mit Vertretern des Zentralverbands der Banken und des Bankgewerbes über das neue Devisennotgesetz statt. Das Gesetz wird auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. Februar 1923 erlassen werden und bedarf daher nur der Genehmigung des Reichsrats. Das Gesetz, das eine grundlegende Änderung der Devisenverordnung vom 12. Oktober 1922 mit sich bringen wird, wird voraussichtlich anfangs nächster Woche veröffentlicht werden.

Ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Tätigkeit der preussischen Wohnungsämter.

Berlin, 25. April. Nach einer Mitteilung des „Berliner Tageblatts“ wird in den nächsten Wochen ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß des preussischen Landtags alle gegen die Praxis der preussischen Wohnungsämter erhobenen Vorwürfe prüfen, um festzustellen, ob die Wohnungsämter ungesetzmäßig Wohnungen vergeben oder vorzugsweise bei Zahlung hoher Beiträge solche zuweisen.

Stärkt den Widerstand an Rhein und Ruhr und Ihr dient Deutschland. Gebt zum Deutschen Volksoffer!

Sammelstellen in Calw: Calwer Tagblatt, Leberstraße;
Kaufmann Dreiß und Kaufmann Rächle, Marktplatz;
Kaufmann Serva, Bederstraße; Oberamtspflege Calw;
sowie Kassenstelle der Vereinigten Fedenfabriken.

Bermischtes.

Der König von Schweden zur Beisetzung der Großherzogin Luise von Baden.

Baden-Baden, 26. April. Der König von Schweden ist heute vormittag 11 Uhr hier eingetroffen. Ueber die Ankunft der Königin ist noch nichts bekannt.

Keine Amnestie für militärische Vergehen in der Schweiz.

Bern, 26. April. Der schweizerische Ständerat lehnte die Amnestie gegenüber den seit Beginn des Weltkrieges militärisch Verurteilten, sowie gegenüber den zur Mobilisation aus dem Ausland nicht eingerückten Dienstpflichtigen ab. Er genehmigte ohne Widerspruch die Abrechnung über die Mobilisation während des Weltkrieges, die mit einem Saldo von 155,5 Millionen Franken abschließt.

Raubüberfall.

Berlin, 26. April. Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Halle meldet, überfiel eine bewaffnete Räuberbande nachts die Kolonie Eichhorn bei Gardelegen, trieb die Kolonisten mit vorgehaltenen Revolvern in einem Zimmer des Wohnhauses zusammen und raubte dann alle Wertgegenstände im Gesamtwert von über 30 Millionen M. Selbst die Trauringe wurden den Überfallenen von den Fingern genommen. Ein Knecht wurde gezwungen, die Beute auf einem Wagen nach dem Bahnhof Obisfelde zu fahren. Unterwegs jagte man ihn davon.

Dampferunglück an der Spitze Südafrikas.

London, 26. April. Reuter meldet aus Kapstadt, daß der portugiesische Dampfer „Rossamedes“ funktentelegraphisch mitgeteilt habe, daß er an der Küste Südwestafrikas bei Kap Frio gestrandet sei.

Paris, 26. April. Nach einer Havasmeldung vom Kap der guten Hoffnung ist der Passagierdampfer „Fort Victor“, der von dem bei Kap Frio gescheiterten portugiesischen Postdampfer „Rossamedes“ funktentelegraphisch zur Hilfe gerufen wurde, an Ort und Stelle angekommen. Der portugiesische Dampfer war verlassen. Von den 237 Passagieren war keiner vorzufinden. Bis jetzt ist kein Rettungsboot angetroffen worden. Die meisten Passagiere sind Portugiesen.

Der Fluch des Pharaos.

Der englische Altertumsforscher, Lord Carnarvon, der auf seiner Ausgrabungsexpedition in Ägypten ein Pharaonengrab mit ungeheuren Schätzen entdeckt hatte, ist vor einiger Zeit plötzlich gestorben. Jetzt ist auch der wissenschaftliche Leiter der Ausgrabungsexpedition, Mr. Howard Carter, plötzlich schwer erkrankt. Natürlich gibt diese Aufeinanderfolge von Krankheits- und Todesfällen im Zusammenhang mit der Öffnung des Pharaonengrabes, wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, dem von Okkultisten jeglicher Dberwanz geteilten Überglauben neue Nahrung, daß hier eine magische Wirkung vorliege und daß der Fluch der Zauberkraft des altägyptischen Totenkults noch nach Sahrtausenden fortlebe. Jedenfalls hat das Verhängnis, das über den Leitern der Ausgrabungen im „Tal der Könige“ zu liegen scheint — auch der Amerikaner Davis, der vorher hier gearbeitet hatte, war vor einigen Jahren plötzlich gestorben —, auf ängstliche Gemüter keinen Eindruck nicht verfehlt und darauf ist es auch wohl zurückzuführen, daß der Sohn des Lord Carnarvon, Lord Borchester, wie es heißt, davon Abstand genommen hat, das Erbe seines Vaters auf diesem Gebiet anzutreten, und sich und seine Familie nicht weiterhin den bösen Geistern des Pharaonengrabes auszusetzen. Zu den Leuten, die an okkulte Wirkungen im Falle des Lord Carnarvon glauben, gehört u. a. der bekannte Romanautor und Verfasser von Detektivgeschichten Conan Doyle, der seit dem Tode seines im Kriege gefallenen Sohnes sich dem Spiritismus verschrieben hat. Für ihn steht es fest, daß der Entdecker der Königsgräber „bösen Geistern“ zum Opfer gefallen ist. In diesem Zusammenhang hat er interviewt u. a. die Geschichte einer Mumie des Britischen Museums erzählt, die allen, die mit ihr in Berührung kamen, Verderben brachte, auch der Journalist, der zuerst den seltsamen Fall schilderte, sei dem Fluch anheimgefallen und am Typhus gestorben. Eine andere von Conan Doyle herangezogene Geschichte von der Rache einer Mumie ist folgende: „Der Sohn eines meiner Freunde, Sir William Ingram, fand bei einer Jagd im Somali-Lande eine Mumie, auf deren Brust die Inschrift stand: Moge die Person, die meine Umhüllung löst, eines schneellen Todes sterben und ihre Gebeine unbegraben liegen! Der junge Mann erkrankte ein paar Tage später, und seine Leiche wurde nie gefunden.“ Für solche Zufälligkeiten, deren kavalier Zusammenhang lediglich auf Überglauben beruht, bedarf es keiner überflüssigen Erklärungen oder mystischen Deutungen. Denn auch die Krankheit Carters wird ganz einfach auf das ägyptische Klima und die Ueberanstrengung zurückzuführen sein. Alles andere ist schlimmste Romantik.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 27. April 1923.

Schulunterricht am 1. Mai.

Ein Ansuchen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes um Befreiung der schulpflichtigen Kinder, deren Eltern darum nachsuchen, vom Schulunterricht am 1. Mai hat das Kultusministerium, der übereinstimmenden Stellungnahme der Ober- und Schulbehörden entsprechend, im Hinblick auf die Folgen für andere Fälle, wie aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgelehnt. Dagegen hat das Ministerium nichts dagegen einzuwenden, wenn an den Orten, wo die Verhältnisse eine geordnete Durchführung des Schulbetriebs am 1. Mai erschweren würden, die örtlichen Schulorgane auf den 1. Mai einen der den Schulen zur Verfügung stehenden sog. beweglichen Ferientage verlegen; da der Nachmittag des 1. Mai an diesen Tagen ohnehin schulfrei sein wird, so dürfte dadurch einem etwa auftretenden Bedürfnis durchaus genügt sein.

Regelung des Dienstbetriebs in den staatlichen Kanzleien am 1. Mai.

Für den 1. Mai hat das Staatsministerium durch eine Verordnung vom 24. April folgende Regelung getroffen: Der Dienst bei den Staatsämtern und in den staatlichen Betrieben ist am 1. Mai wie an Werktagen auszuüben. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die an diesem Tage dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, haben rechtzeitig bei ihrem Vorgesetzten um Dienstbefreiung nachzusuchen. Solchen Anträgen ist insoweit zu entsprechen, als die notwendige Fortführung der Geschäfte keine Einbuße erleidet. Die bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Das Gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern geschehen; wird von diesen nicht um Anrechnung auf den Erholungsurlaub nachgesucht, so wird für die veräumte Arbeitszeit kein Lohn gewährt.

Landwirtschaftliche Woche 1923.

(EC.) Für die Landwirtschaftliche Woche, die in der Zeit vom 16.—21. Mai durch den Landwirtschaftlichen Hauptverband Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart stattfindet, werden eine Reihe von führenden Persönlichkeiten der deutschen Landwirtschaft gewonnen werden. Es werden u. a. sprechen: Professor Dr. Dade-Berlin über „Die wirtschaftlichen Forderungen der Landwirte zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und zur Sicherstellung der Volksernährung“; Dr. Kranz-Bad Nauheim vom Reformbund der Gutshöfe über „Die Beurteilung der Wirtschaftslage“ unter Vorführung von Lichtbildern; Professor Dr. Nikolaus-Weihenstephan über „Verwendung von künstlichem Dünger“ und Baron von Freyberg-Allmendingen über „Schuldfrage und Verfallter Vertrag“. Neben vielen interessanten Vorträgen werden, in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Ausstellung, auch noch andere Veranstaltungen besonderer Art ihre Anziehungskraft auf die Besucher ausüben, wie Vorführung der Polizeihunde der Stadtdirektion Stuttgart, Vorfahren eines prachtvollen Sechszugs durch Herrn Paul von Maur; landwirtschaftliche Filme im Dorfkino u. a. m. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß der Eintrittspreis nach Wahl der Besucher in bar oder durch Abgabe von Eiern entrichtet werden kann. Die Eier werden zu weitlich verbilligtem Preis an die Krankenhäuser in Stuttgart und Tübingen abgegeben; sie werden am Eingang von Pflegegeschwestern beider Bekenntnisse entgegengenommen und verwaltet.

Wetter für Samstag und Sonntag.

Im Westen nimmt eine neue Depression ihren Weg gegen Skandinavien. Sie wirkt zunächst aufheiternd, aber am Samstag und Sonntag ist unter ihrem weiteren Einfluß Uebergang zu nassem Wetter zu erwarten.

(S.C.B.) Stuttgart, 26. April. Minister Kell hat als Reichstagsabgeordneter den Reichstagspräsidenten Löbe um Bekanntgabe folgender Erklärung im Reichstag gebeten: In der Reichstagsitzung vom 18. Juli 1922 habe ich im Anschluß an eine Rede des Herrn Abg. Bazille, die das Haus in höchste Erregung versetzt hatte, dem Abg. Bazille auf Grund mir glaubwürdig erschienenen Angaben vorgehalten, es sei ihm attestiert worden, daß er sich als deutscher Beamter in Belgien reichlich mit Nahrungsmitteln versorgt habe, die für die Truppen bestimmt gewesen seien, und er habe sich durch Heberhebung von Gehaltsbezügen des Betrugs schuldig gemacht. Da sich inzwischen ergeben hat, daß die Nahrungsmittel, mit denen sich Herr Bazille als Beamter in Belgien versorgt, nicht für die Truppen bestimmt waren, da ferner die Erhebung doppelter Gehaltsbezüge von den von mir zu Rate gezogenen Juristen strafrechtlich verurteilt wurde und die Staatsanwaltschaft die Frage nach dem Tatbestand des Betrugs im Sinne des § 263 St. G. B. verneint, stehe ich nicht an, die genannten Vorwürfe und die daran geknüpften Bemerkungen, soweit sie verlegend waren, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.

Mord.

(S.C.B.) Schramberg, 26. April. Fabrikant Herrn. Korndörfer in Schiltach ist ermordet worden. Er wurde nachts 1 Uhr durch einen Schuß in sein Schlafzimmer getötet. Der Täter ist unbekannt.

(S.C.B.) Markelsheim, 26. April. Dieser Tage wurde aus der Tauber am Rechen der Taubermühle ein Fisch gezogen, der ein Gewicht von nicht weniger als 22 Pfund und eine Länge von 1.05 Meter hatte.

(S.C.B.) Heilbronn, 26. April. Die Personenschiffahrt auf dem Neckar zwischen Heilbronn und Heilbronn soll im Hinblick auf die gewaltige Steigerung der Arbeitslöhne und der Betriebsstoffe, mit denen die Einnahmen nicht mehr in Einklang gebracht werden können, in diesem Jahre nicht mehr aufgenommen werden.

Generalversammlung der Spar- & Vorhufbank Calw.

Trotz des warmen Frühlingwetters und trotz des zwei Stunden später beginnenden Ruhrhilfskonzerts des Liederkranzes füllte doch eine ansehnliche Menge von Genossen den kleinen Saal des „Badischen Hofs.“ Den Vorsitz führte wieder Herr Verwaltungsaktuar Staudenmeyer als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Nach einer warmen Begrüßung der Versammlung gab er zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Direktor der Bank, Herr Georgii zwar noch nicht soweit hergestellt sei, der er der Versammlung anwohnen könnte, daß er aber doch mit unermüdlicher Arbeitskraft von früh bis spät die Bankgeschäfte wieder leiten könne. Sofort schritt man zur Erledigung der Tagesordnung, die mit einem Bericht des Direktors über das abgelaufene Geschäftsjahr 1922 begonnen wurde. Man bekam ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, mit denen die ganze Welt, die Wirtschaft, Handel und Industrie und auch der verhältnismäßig kleine Betrieb einer Genossenschaftsbank zu kämpfen hatte und täglich noch zu kämpfen hat. Insbesondere ist erwähnenswert, daß der Geschäftsbetrieb nach Vollendung des Umbaus in die Parterräumlichkeiten verlegt werden konnte, wodurch sich der Geschäftsverkehr mit der Kundschaft glatt und reibungslos vollzieht. Aus der vorgelegten Bilanz ist zu ersehen, daß die Summen diejenigen des Vorjahres ganz außerordentlich überschreiten. So erfreulich die Geschäftszunahme ist, um so trauriger ist es, da dies ein Spiegelbild unserer zunehmenden Verarmung bedeutet. Bei Beginn des Geschäftsjahres stand der Dollar auf M 185, am Schluß auf M 7400. Die Bilanzsumme ist auf 110 Millionen gestiegen, während das Geschäftsguthaben und die Reserven, welche in Goldmark erspart und einbezahlt wurden, annähernd gleich geblieben sind. Um den Kredit der Bank bei der Reichsbank und den Zentralkassen zu befestigen und zu heben, ist un-

umgänglich notwendig, daß das eigene Betriebskapital ganz bedeutend erhöht wird. Es wurde deshalb bei der Verteilung des Reingewinns auch darauf geachtet, daß den Reserven möglichst viel zugewiesen wurde. Auch darüber mußte Beschluß gefaßt werden, wie die Erhöhung des Geschäftsguthabens durchgeführt wird. Die sämtlichen Erwerbszweige vermögen durch die großen Schwankungen der Markt nicht von heute auf morgen mit zuverlässigen Preisen zu kalkulieren. Nur das eine hatte im vergangenen Jahr Bestand, nämlich die konstante Verschlechterung der Lebensbedingungen. Preiserhöhungen standen im ewigen Wechsel mit Lohnsteigerungen und dieses Spiel der Kräfte ging buchstäblich über die Leichen von Hunderttausenden deutscher Bürger hinweg, die nicht in der Lage waren, ihre Einkünfte der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen. Durch die zunehmende Geldentwertung sind die Ansprüche eines jeden Geschäftsmannes ganz bedeutend gestiegen. Jedermann hat bedeutend mehr Geld zuhause liegen als früher, und viele zudem mehr als notwendig ist. Die Bank ist genötigt, Kassenbestände, Guthaben beim Postcheckamt, bei der Reichsbank, zeitweise bis zu 40 Millionen zu unterhalten, welche keinen Zins einbringen. Wir waren oft gezwungen, durch besondere Boten bares Geld bei unseren Banken abholen zu lassen. Wiederholt hatte die Reichsbank ihre Schalter geschlossen, wodurch eine solche Knappheit in barem Geld eintrat, daß in den Fabrikkstädten die Arbeiter mit Schecks bezahlt werden mußten und daß wieder neue städtische Banknoten in großer Anzahl ausgaben, deren Einzug nunmehr sehr teuer geworden ist. Zu Ende des Geschäftsjahres trat ein vollständiger Umdrehung dadurch ein, daß sich die Verteuerung des Geldwertes sehr bemerkbar machte und die Reichsbank Veranlassung nahm, den Reichsbankdiskont bis auf 12 Proz. zu erhöhen (heute beträgt er 18 Proz.). Die Geschäftswelt, welche zu Anfang des Jahres noch große Guthaben bei den Banken hatte, war genötigt, wegen des Steigens der Warenpreise nicht nur ihr Bankguthaben abzugeben, sondern sich noch große Kredite einräumen zu lassen. Es kam die sogenannte Flucht vor der Markt. Kein Mensch machte mehr Ersparnisse, alles ging darauf aus, sich möglichst mit Waren, seien es Eisen oder häusliches Mobiliar, mit Devisen und Aktien zu versehen. Die Reichsbank sah sich genötigt, gegen das Festhalten (Hamstern) von Devisen und Waren energisch vorzugehen. Die Lage spitzte sich so zu, daß bei Devisenkäufen ein Bankguthaben nachgewiesen werden mußte, ehe die Devisen berechnet werden konnten. Die Großbanken ihrerseits suchten die Kreditansprüche dadurch einzudämmen, daß eine Menge neuer Provisionen erfunden wurden, die soweit gingen, daß für nicht eingeräumte Kreditüberschreitungen 1/2 Proz. Provision für den Tag bezahlt werden mußte. Dank des Vertrauens, das die Bank in Stadt und Land genießt, war diese immer in der Lage, ihre alte Kundschaft mit denjenigen Summen unterstücken zu können, welche sie zum Geschäftsbetrieb benötigten. Mit der Ansetzung von Zinsen und Provisionen blieb die Bank dem Genossenschaftsgedanken treu, zum Nutzen der Mitglieder zu arbeiten. Manchmal hörte man den Ausspruch: Die Bank hats ja, die Bank kann bezahlen, die Bank verdient Millionen an Devisen und Effekten. Das wäre alles richtig gewesen, wenn sämtliche Dollars und andere fremde Gelder, die im vorigen Jahr eingewechselt wurden, nicht wieder verkauft werden müßten, sondern aufbewahrt und dann verkauft worden wären, als der Dollar auf M 50 000 stand. Dem ist aber nicht so. Die Bank darf keine Spekulationen eingehen und deshalb auch keine Vorräte an fremden Geldern ansammeln und Aktien erwerben. Wer z. B. Dollars zu M 50 000 gekauft hat in der Hoffnung, diese zu M 100 000 zu verkaufen, der wurde schwer enttäuscht, nachdem durch das endliche Eingreifen der Reichsbank der Dollar auf M 20 000 herabgedrückt wurde. Die Bank ist sich stets bewußt, daß sie der Verwalter fremden Geldes ist und daß deshalb Spekulationen ausgeschlossen sein müssen. Die Mitglieder können sich mit aller Ruhe und Bestimmtheit darauf verlassen, daß die Bank sich in keine Spekulationen einläßt und daß deshalb auch keine Verluste entstehen können. Ueber das finanzielle Glend, das über Deutschland schwebt, sind sich alle Handel- und Gewerbetreibenden klar. Trotzdem dürften einige Zahlen von Interesse sein. Die schwebende Schuld des Reiches beträgt jetzt annähernd 9000 Milliarden. Die Aktien und besonders die Auslandswerte sind ins Riesenhafte gestiegen, sogar die österreichischen Papiere erreichten einen so unglaublichen Kurs, daß von einer

Reute niemals die Rede sein kann. Prozentige deutsche Reichsanleihe, die in Paris und London an der Börse gehandelt werden, stiegen im letzten Jahr von 128 Proz. auf 4400 Proz., während die Prozentige Reichsanleihe nur kurz einen Kurs von 100 Proz. überschreiten konnte. Die letzte Zeit brachte einige neue Steuererlasse, die von besonderer Bedeutung sind, nämlich die Aufhebung des Depotzwanges und der Kapitalertragssteuer, sowie die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses. Die Wertpapierbesitzer sind nicht mehr gezwungen, ihre Wertpapiere in ein Bankdepot zu legen, oder dieselben beim Finanzamt anzumelden. Dadurch sollte erreicht werden, daß wieder mehr Wertpapiere, besonders aber mehr Staatspapiere gekauft werden. Für die sonstigen Steuererlasse wird das Publikum durch die vom Finanzamt zugestellten Fassonen genügend unterrichtet, insoweit die Erläuterungen gelesen werden. Das Studium derselben wird dringend empfohlen, insbesondere die vorgeschriebenen Ratenzahlungen der Steuern. Die Ausichten für die Zukunft sind sehr trübe. Alles hängt davon ab, ob und wie die sogenannten Reparationsverpflichtungen geregelt werden. Vor allem heißt es aber, unsere Brüder am Rhein und im Ruhrgebiet möglichst zu unterstützen, um denselben das Durchhalten zu erleichtern. Es ist aber auch dringend notwendig, daß das deutsche Volk sich darauf besinn, wieder mehr zu sparen und auch zu arbeiten, denn ohne erhöhte Sparsamkeit und Arbeitsamkeit kommt Deutschland nie mehr in die Höhe. Zur Bilanz selbst wurde ausgeführt, daß sich der Umsatz über zwei Milliarden erhöhte. Der Ueberweisungsverkehr ist enorm gestiegen. Die täglich fällige Schuld beträgt rund hundert Millionen Mk. Demgegenüber stehen aber sofort greifbar zur Verfügung Kassenbestände, Bank- und Postcheckguthaben, sowie Wechsel in Höhe von 85 Millionen Mk., was als ganz besonders günstig anzusehen ist. Stets wird darauf gesehen, solche Beträge zur täglichen Verfügung zu haben, um allen herantretenden Ansprüchen sofort genügen zu können. Zum Schluß noch wurde aller Geschäftsfreunde und Mitglieder, welche die Bestrebungen der Bank durch ihre Geschäfte so reich unterstützt haben, dankbar gedacht. Mögen sich alle Mitglieder bewußt sein, daß sie selbst Träger des Unternehmens sind und daß es ihre Pflicht ist, das Unternehmen zu stärken, sei es durch Zuführung neuer Mitglieder, oder durch Zuweisung von Geschäften aller Art. Die Hauptaufgabe der Bank wird es sein und bleiben, ihren Mitgliedern eine wertvolle und möglichst vorteilhafte Stütze zu sein. — Hierauf wird vom Kassier der sehr ins Einzelne gehende Kassenbericht verlesen. — Der Vorsitzende des Aufsichtsrats gab sodann Bericht über die Tätigkeit desselben und trug die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat über die Verwendung des Reingewinns vor. Auf das Geschäftsguthaben werden 15 Proz. Dividende verteilt, den Reserven M 986 544 zugefügt und der Beamten für Sorge und Lage M 500 000 überwiesen. Außerdem wurde der Mittelstandsnothilfe und der Ruhrspende je ein Betrag von M 100 000 überreicht. Nach Entlastung des Vorstands folgte der Beschluß, den Höchstbetrag welchen fremde Gelder nicht übersteigen dürfen auf den Gegenwert von Dollar 10 000 zu erhöhen. Ferner wird die Höchstgrenze, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingehalten werden muß, auf 15 Millionen festgesetzt. Um das eigene Betriebskapital einigermaßen in ein richtiges Verhältnis mit der Bilanzsumme zu bringen, wird der Geschäftsanteil von seither M 600.— auf M 100 000.— erhöht. Einzahlungen die vor 15. Juni 1923, welche bei Kreditgewährung an einzelne Mitglieder eingeh

Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Der Kurs der Reichsmark.

Der Dollar galt gestern 29 323 Mark, der Schweizer Franken 5325 Mark.

Neue 500- und 200-Markstücke aus Aluminium.

Berlin, 26. April. Der Reichsrat stimmte der Vorlage über die Ausprägung von 90 Milliarden Mark in 500-Markstücken aus Aluminium und der Vorlage über die Ausprägung von weiteren 60 Milliarden in 200-Markstücken aus Aluminium zu.

Bericht der Stuttgarter Börse.

(S. B.) Stuttgart, 26. April. Bei einem Dollarkurs von 29 127 war die Börse heute zurückhaltend, doch brach bald für einzelne Papiere eine festere Meinung durch und das Geschäft war zum Schluss mäßig belebt bei durchschnittlich behaupteten Kursen. Der Bankmarkt aber war schwächer. Hypothekendarlehen 200, Vereinsb. 100. Textilwerte wurden gern gekauft. So profitierten Flz 2000, Spinnerei Kuchen 1000, Kolb u. Schüle 600. Die Meinung für Brauereistellen war uneinheitlich: Ket-

tenmeyer Dächten 1000 Punkte etc., Wulle gewannen 400, Ravensburg 200. Besonders starke Nachfrage war für Wirt. Elektrizität vorhanden, die um 2600 anziehen. Die Tendenz im Verkehr mit Metall- und Maschinenaktien war geteilt: Hesser büßten 3000, NSU. und Jungmans 1000, Hohner auch 3000, Magirus 500 und Eßlingen 900 ein, wogegen Daimlere 1500 anziehen. Von sonstigen Werten sind zu erwähnen: Bremen-Besitzg. +4500, Stuttg. Zucker +1200, Bad. Anilin -2000 und Salz Heilbronn -2000. Der Fremdeverkehr war ruhig, aber ziemlich fest.

Märkte.

(S. B.) Wangen i. A., 26. April. Der Wochenmarkt war nicht sehr zahlreich besucht. Kartoffeln 5000 bis 5200, Rosenkartoffeln 8000-9000 M per Ztr. Der Baumarkt war nicht befahren. Fichtenpflanzen 5000 bis 5500, Föhren 3000, Eichen 5000 M per 100 Stück. Regener Verkehr auf dem Ferkelmarkt bei einer Zufuhr von 370 Stück. Preis 120 000-160 000 M per Stück, Käufer bis 250 000 M. In kurzer Zeit war alles verkauft.

Die örtlichen Kleinhandelspreise dürfen selbstverständlich nicht an den Börsen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Belegkosten in Aufschlag kommen. D. Schrift.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Gottesdienst.

Sonntag Kantate, 29. April. B. Turm: 277. 10 Uhr Predigt, Stadtpf. Lang; Eingangslied 817: „Befiehl du deine Wege“; 11 Uhr Sonntagsschule, 8 Uhr und Montag 8 Uhr Vorträge von Frau Dr. S. Friz; Donnerstag 8 Uhr Bibelstunde, Dekan Zeller.

Katholische Gottesdienste.

Sonntag, den 29. April 8 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Predigt und Amt, 2 Uhr Andacht. Montag 8 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell. Dienstag und Freitag 1/8 Uhr abends Mariandacht.

Gottesdienste der Methodistengemeinde.

Sonntag, den 29. April vorm 10 Uhr Predigt, Flößer; vorm 11 Uhr Sonntagsschule; abends 8 Uhr Lichtbühnenabend „Rom“. Mittwoch, 8 1/2 Uhr Bibelstunde, Strobel.

Stammheim: Vorm. 10 Uhr Predigt, Strobel, nachm. 2 Uhr Zeugnisgottesdienst, Mittwoch 8 1/2 Uhr Bibelstunde, Flößer.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Bergebung von Bauarbeiten zur Herstellung eines Kreuzungsgleises auf dem Haltepunkt Grunbach-Salmbach.

Auf Grund der im Gewerbeblatt für Württemberg Jahrgang 1912 Seite 113 bekannt gegebenen „Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten“ werden nach dem Preislistenverfahren nachstehende Restarbeiten vergeben:

- Erdbeugung 230 cbm, Betonarbeiten 81 cbm, Glatt- und Kauftrieb 62 qm, Steinbeugung 65 cbm, Vorlage 1210 cbm, Bahnsteigeinfassung aus gebr. Schwellen 450 lfdm.

Die Vergebungsunterlagen liegen bei der Eisenbahnbauinspektion Calw auf, wo die Eröffnung der Angebote am 9. Mai 1923 vormittags 11 1/2 Uhr stattfindet. Verbindungsanschlüsse 1000 Mk. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Calw, den 24. April 1923.

Eisenbahnbauinspektion.

Durch Sparsamkeit

können Sie die Kaufkraft des Geldes wieder heben. Unsere allgemeine Sparkasse verzinst jeden Betrag zu 6-12%.

Spar- & Vorschußbank Calw.

Landw. Bezirksverein Calw.

Auf Lager ist:

- Futtermehl, Kleie, Melasse, ferner: Kalkstickstoff, Fernsprecher 96.
- Hederich-Kainit, Kalisuperphosphat, Kalisalz, Koch- u. Viehsalz, Angersensamen.

Die Geschäftsstelle.

Einem bestehenden Laden-Geschäft

ist Gelegenheit geboten, ohne jedes Risiko den

Vertrieb eines hochwertig. Haushalt-Artikels

von allererster Firma kommissionsweise bei hoher Provision zu erhalten.

Angebote unter S. P. Nr. 97 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Bieh-Verkauf.

Von Montag morgen 8 Uhr ab steht im Gasthaus zum „Ochsen“ in Höfen ein großer irischer Transport gewohnter junger Milchkühe; junger trächtiger Kühe; hochträcht. Kalbinnen; Kälberkühe;



sowie eine große Auswahl schöner Stiere und Rinder zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst einladen Rudolf u. Berthold Löwengart, Neringen.

Spar- und Vorschußbank Calw e. G. m. b. H.

Rechenschaftsbericht vom Jahr 1922 (61. Geschäftsjahr).

Zahl der Mitglieder:

am 1. Januar 1922 1244
Neu eingetreten 82

1326

Ausgeschieden sind:

durch Tod 17
durch Aufkündigung 10
durch Ausschluß 2

29

Stand am 31. Dezbr. 1922 1297

Gemäß § 139 G.-G. machen wir bekannt, daß sich das Geschäftsguthaben der Genossen um Mk. 144 579.— und die Haftsumme um Mk. 63 600.— vermehrt hat. Die Haftsumme beträgt am Jahreschluss Mk. 1 556 400.—.

Der Kassenumschlag betrug:

Einnahmen Mk. 294 682 337.71
Ausgaben Mk. 288 363 944.91

Mk. 583 046 282.62

Der Gesamtumsatz auf einer Hauptbuchseite betrug Mk. 2 062 966 336.09.

Der Reingewinn im Betrage von Mk. 1 697 683.14 wird wie folgt verwendet:

15% Dividende auf das dividendenberechtigte Geschäftsguthaben von Mk. 523 443.— Mk. 78 437.51
Zuweisung an die Rücklage Mk. 494 544.—
Zuweisung an die besondere Rücklage Mk. 492 000.—
Zuweisung an die Beamtenfürsorge-Rücklage Mk. 500 000.—
Gewinn-Vortrag auf neue Rechnung Mk. 132 701.63

Mk. 1 697 683.14

Vermögensstand am 31. Dezember 1922:

I. Vermögensteile:		II. Schulden:	
M	3	M	3
Bares Geld	6 318 392.80	Geschäftsguthaben der Mitglieder	699 083.—
Guthaben beim Postsparkamt	10 766 243.47	Satzungsgemäße Rücklage	600 000.—
Guthaben bei Banken	57 744 418.76	Besondere Rücklage	600 000.—
Wechsel	10 653 342.—	Beamtenfürsorge-Rücklage	510 000.—
Wertpapiere	255 666.—	Schulden in lfd. Rechnung	100 496 803.15
Stahlkammer	81 300.—	Angenommene Gelder auf Sparbücher	7 164 827.25
Geschäftseinrichtung (Mobilien)	127 000.—	Ueberhobene Zinsen auf gekaufte Wechsel	195 833.—
Gebäude	172 907.—	Gewinn-Vortrag auf neue Rechnung	132 701.63
Anteil bei der Centralkasse Ulm	25 000.—		
Forderungen i. lfd. Rechnung	22 986 518.—		
Hypotheken	949 550.—		
Ausgeglichene Vorschuße	318 910.—		
	110 399 248.03		110 399 248.03

Calw, den 22. April 1923.

Der Vorstand:

Paul Georgii, Friz Fischer, Fr. Nonnenmacher, Ernst Rheinwald.

Der Aufsichtsrat:

Emil Staudenmeyer, Vorsitzender, Carl Costenbader, Fr. Deyle, Ernst Kirchherr, Carl Reichert, Sul. Widmaier.

AMERICAN LINE

Regelmäßiger Passagier-Dienst
Hamburg-New-York

auf modernst eingerichteten Dampfern.
Wöchentliche Abfahrten.

Nähere Auskunft und Platzbelegung durch Vertretung
in Calw: K. Otto Vincon, Kaufmann, Fernsprecher 171.

Dr. med. W. Reusch,

Spezialarzt f. Frauenkrankheiten
und Frauenchirurgie

Schloßstraße 14 III. Stuttgart Fernsprecher 20584.

von der Reise zurück.

Suche sofort oder innerhalb 14 Tagen tüchtigen, selbständigen

Knecht.

Wer jagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bad Liebenzell.

Künstler-Konzerte

am Sonntag, 29. April 1923
nachm. v. 4-6 1/2 Uhr u. abends v. 8-10 Uhr
im neuerstellten
Kursaal mit Restaurationsbetrieb.
(Café, gute offene u. Flaschenweine, Biere etc.)
Eintritt: für 1 Konzert 350.— Mark.
Tageskarten 500.— Mark.

Städt. Kurverwaltung.

Schuhwaren-Ausverkauf

Infolge Umstellung meines Betriebs auf Fabrikation verkaufe solange Vorrat:
Herren-, Damen-, Knaben-, Mädchen- und Kinderstiefel, schwarz und farbig, in jeder Größe und Ausführung, sowie Spangeln- und Halbschuhe, Sandalen, Segeltuch- und weiße Leinen-Hauschuhe etc.
alles in größter Auswahl bei billigsten Preisen.

**Schuhgeschäft Gottl. Bürkle,
Bad Liebenzell.**

Sonntags ist mein Geschäft geschlossen.

Ostertag - Kassenschranke

kurzfristig lieferbar

Georg Köbele, Nagold, Fernspr. 126.

Sch suche auf 15. Mai älteres anständiges

Mädchen

für Küche und Haushalt.
Frau Hermann Wagner,
Bahnhofsstraße.

Suche sofort oder 15. Mai solides

Mädchen

zur Beihilfe in Küche u. Haushalt, welches auch Gartenarbeit versteht und 1 Kuh melken kann. Höchster Lohn. Familiäre Behandlung.
Frau M. Schlanderer,
Unterreichenbach.

Gesucht wird eine zuverlässige

Person

für Sonntags zu Rindern
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu verkaufen:

1 Divan

und eine 3 teilige

Matratze

eventuell
Tausch gegen Brennholz
Friedrich Hennefarth,
Lapezier u. Polstergesch.,
Schulgasse 5 beim Rathaus.

Nächsten Sonntag

Hundeshau

für Küche und Haushalt.
Frau Hermann Wagner,
Bahnhofsstraße.

Suche sofort oder 15. Mai solides

Mädchen

zur Beihilfe in Küche u. Haushalt, welches auch Gartenarbeit versteht und 1 Kuh melken kann. Höchster Lohn. Familiäre Behandlung.
Frau M. Schlanderer,
Unterreichenbach.

Gesucht wird eine zuverlässige

Person

für Sonntags zu Rindern
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu verkaufen:

1 Divan

und eine 3 teilige

Matratze

eventuell
Tausch gegen Brennholz
Friedrich Hennefarth,
Lapezier u. Polstergesch.,
Schulgasse 5 beim Rathaus.

4 Läufer-Schweine

u. 2 Hunde

seht dem Verkauf aus
Eberhard, zum „Fah“,
Bad Teinach.

Die Vorbereitungen...
Um uns...
die Be...
die S...
fation...
wilt...
führt...
Organi...
genetl...
belasten...
ES. G...
der, sich...
mus Ref...
rechtigte...
spezifisch...
Weltkrieg...
aber nie...
tigkeit de...
heute in...
nach dem...
unendlich...
von sich...
tums sch...
und über...
wie in f...
stummsto...
Tugend...
zialisiert...
ist desha...
dentum...
sich sprac...
und Spar...
röischer...
das infol...
der Sch...
Blick des...
das stille...
verdiente...
Zum...
kannten...
seinem...
teil über...
fällt. D...
ben, das...
dem gle...
Unterf...
Geräusch...
Geste w...
trägt de...
lische K...
süßen...
Entschlo...
Schicksal...
nahmlos...
gerstücl...
zur Zivi...
An a...
Selbstve...
sem Gr...
Führer...
Opfers...
seit übe...